## Bekanntmachung

## über die Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. November 2017 beschlossen, ab 01. Januar 2018 die Anlage zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler wie folgt zu ändern:

Folgende Monatsbeiträge werden erhoben:

## 1. Verzeichnis der Elternbeiträge nach § 5

a) Regelkindergartenplatz (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	113,00€
b) Ganztagskindergartenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	187,00€
c) Teilzeitkrippenplatz (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	260,00€
d) Ganztagskrippenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	368,00 €

e) Bei tageweiser Inanspruchnahme (Service-Tag) der ganztägigen Betreuung ist je Betreuungstag ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Dieser beträgt für den

- Ganztagesplatz im Kindergarten	6,00€
- Ganztagesplatz in der Krippe	15,00 €
- "Servicetag" in der Nachmittagsbetreuung	6,00 €

Die Inanspruchnahme der tageweisen Ganztagesbetreuung ist auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken und vorher anzumelden. Im Vorfeld ist immer das Einverständnis des Leiters/der Leiterin der Einrichtung einzuholen.

Ottweiler, den 24. November 2017 DER BÜRGERMEISTER

Gez. Holger Schäfer